

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 609 784 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94101252.8**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 75/42**, B65D 5/42,
B65D 5/28

(22) Anmeldetag: **28.01.94**

(30) Priorität: **03.02.93 DE 4303041**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.08.94 Patentblatt 94/32

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(71) Anmelder: **Meurer Druck & Carton GmbH**
Libellenweg 10
D-78315 Radolfzell(DE)

(72) Erfinder: **Wagner, Engelbert**
Ratoldusstrasse 8
D-78315 Radolfzell(DE)
Erfinder: **Höpp, Clemens**
Konstanzerstrasse 27
D-78315 Radolfzell(DE)

(74) Vertreter: **Hiebsch, Gerhard F., Dipl.-Ing.**
Hiebsch & Peege
Patentanwälte
Postfach 464
D-78204 Singen (DE)

(54) **Faltbarer Verpackungsbehälter.**

(57) Bei einem faltbaren Verpackungsbehälter mit einer Bodenplatte sowie davon ausgehenden, durch Biegelinien (24,26) od. dgl. Schwächungslinien davon getrennten Quer- und Stirnwänden (16), welcher aus einem Kartonblatt zugeschnitten ist, sind die Quer- und Stirnwände (18) in einem Winkel zur Bodenplatte (14) zur Bildung eines diese umgebenden Rahmens für einen Aufnahmeraum (36) aufgefaltet, wobei jeweils zwei Querwände benachbarter Verpackungsbehälter als Teil der Werkstoffbahn durch eine Knicklinie (22) getrennt sind. Dieser Verpackungsbehälter bildet mit mehreren weiteren gleichförmigen Einzelbehältern (12) eine riegelartig gestreckte Verpackungsschachtel (10), und die Einzelbehälter (12) sind durch die Knicklinien (22) der Werkstoffbahn voneinander getrennt, die benachbarten Querwände (18) jeweils zweier Einzelbehälter um eine durch die Knicklinie gelegte konstruktive Scharnierachse (B) relativ zueinander bewegbar.

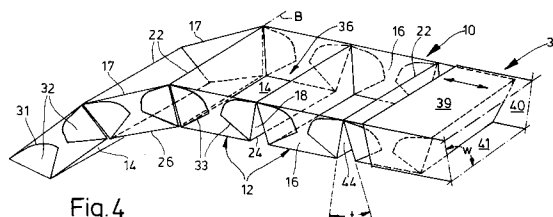


Fig. 4

EP 0 609 784 A1

Die Erfindung betrifft einen faltbaren Verpackungsbehälter mit einer Bodenplatte sowie davon ausgehenden Quer- und Stirnwänden insbesondere für Lebensmittel wie Schokoladenriegel, Süßwaren od.dgl.

Im Zuge der Verminderung der Verpackungsmengen wird zunehmend versucht, die an sich bisher üblich gewesenen Kunststoff- und Folienbehälter durch solche aus reinem Papier- und Kartonstoff zu ersetzen, wobei man zur Minderung von Transportkapazitäten trachtet, der verpackenden Firma flache Zuschnitte zukommen zu lassen, welche diese dann in die endgültige Verpackungsform bringt und befüllt.

In Kenntnis dieser Gegebenheiten hat sich der Erfinder das Ziel gesetzt, einen faltbaren Verpackungsbehälter der eingangs genannten Art zu schaffen, der sowohl den Anforderungen an gute Rezyklierbarkeit entspricht als auch kostengünstig ist und Verpackungsmaterial einzusparen hilft. Der Verpackungsbehälter soll umweltgerecht, einfach zu entsorgen und variabel in Gestaltung und Einsetzbarkeit sein.

Zur Lösung dieser Aufgabe führt ein Verpackungsbehälter sowie ein für diesen vorgesehener Zuschnitt nach den unabhängigen Patentansprüchen; die Unteransprüche geben günstige weitere Ausführungsformen an.

Erfindungsgemäß umfaßt der Verpackungsbehälter eine Bodenplatte sowie davon ausgehende, durch Biegelinien getrennte Quer- und Stirnwände aus einer Werkstoffbahn, insbesondere aus einem Papier- und Kartonblatt; die Quer- und Stirnwände des Verpackungsbehälter sind in einem Winkel zur Bodenplatte aufgefaltet, um einen sie umgebenden Rahmen für einen Aufnahmeraum zu bilden, wobei jeweils zwei Querwände benachbarter Verpackungsbehälter Teil der Werkstoffbahn und durch eine Knicklinie getrennt sind. Dank dieser Maßgabe entsteht eine Behälterform, welche an überdimensionierte Schokoladenriegel erinnert, da mehrere Einzelbehälter -- die gemeinsam aus einem einzigen Kartonblatt hergestellt sind -- als Verpackungseinheit aneinanderhängen und zusammen befüllt sowie gehandhabt zu werden vermögen.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist also der beschriebene Verpackungsbehälter als Einzelbehälter Teil einer riegelartig gestreckten Verpackungsschachtel, wobei die Einzelbehälter durch die Knicklinien der Werkstoffbahn voneinander getrennt sind und die benachbarten Querwände jeweils zweier Einzelbehälter um eine durch die Knicklinie gelegte konstruktive Scharnierachse relativ zueinander bewegt werden können. Dies wird dadurch ermöglicht, daß die benachbarten Querwandpaare jeweils einen Zwickelraum unterhalb der Knicklinie mit einem Öffnungswinkel begrenzen, der bevorzugt zwischen 5° und 30° liegt. Als

besonders günstig hat sich ein derartiger Öffnungswinkel von 20° erwiesen.

Die erfindungsgemäße Verpackungsschachtel aus mehreren aneinandergereihten und zusammenhängenden Einzelbehältern dieser Art erfüllt die vom Erfinder gesehene Aufgabe und ist in nahezu beliebiger Länge mit einem Zuschnitt herstellbar.

Infolge der zwischen den Querwänden der Einzelbehälter -- in fluchtender Gebrauchslage -- vorhandenen Zwickelräume können die erfindungsgemäßen Verpackungsschachteln unterschiedliche Gestalt annehmen, d.h. ihre Stirnwände können in gekrümmten Konturen ähnlich einem Raupenband einander zugeordnet werden.

Allerdings hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die aus mehreren Einzelbehältern bestehenden Verpackungsschachtel als ebenen Steg zu befüllen, zu verschließen und zu transportieren.

Als Verschuß kann erfindungsgemäß eine gesonderte Deckelplatte eingesetzt werden, die ihrerseits aus einem Kartonzuschnitt hergestellt und mit Rand- oder Seitenlaschen zur Anbindung an die Verpackungsschachtel versehen ist.

Jedoch ist es gleichermaßen möglich, an einer endwärtigen Querwand -- gegebenenfalls auch an beiden -- eine Deckelzunge vorzusehen, welche von dieser Querwand durch eine Prägelinie getrennt ist und um diese auf die Einzelbehälter gelegt werden kann. Da letztere -- in der bereits erwähnten Art von Schokoladenriegeln -- an den beschriebenen Knicklinien der Querwände voneinander getrennt werden können, hat es sich auch als günstig erwiesen, die Deckelzunge/n mit entsprechenden Perforationslinien auszustatten. Dadurch entsteht eine in Stufen beliebig verkürzbare Verpackungsschachtel länglicher Ausgestaltung.

Da die erfindungsgemäße Verpackungsschachtel im Bereich jeder Knicklinie zwischen zwei benachbarten Querwänden umgeklappt werden kann, ist es auch möglich, die Reihe von Einzelbehältern beispielsweise in Längsmittle der Verpackungsschachtel in zwei Teilen aufeinanderzuklappen und so die Verschließlage zu erzeugen. Vor dem genannten Umklappen können gegebenenfalls die einzelnen Aufnahmeräume beispielsweise durch ein Kartonblatt -- oder auch eine Klarsichtfolie -- verschlossen und die beiden Teile dann im Bereich ihrer Oberkanten verbunden werden.

Von besonderer Bedeutung ist der erfindungsgemäße Vorschlag, eine derartige Verpackungsschachtel aus paarweise aufeinanderliegenden Einzelbehältern mit wenigstens einer abtragenden Haltetasche zu versehen, dank deren die gesamte Einheit problemlos an einem Verkaufsstander od.dgl. angebracht werden kann.

Eine weitere Möglichkeit der Anwendung der erfindungsgemäßen Verpackungsschachtel ist der Einsatz einer -- ihrerseits ebenfalls aus Karton ge-

fertigten -- Schutzhülse, die auf die Verpackungsschachtel aufgeschoben wird und es darüberhinaus ermöglicht, in beschriebener Weise paarweise aufeinanderliegende Einzelbehälter zusammenzuhalten und zu schützen.

Insgesamt entsteht ein variationsreich einsetzbares Behältnis aus gut entsorgbarem Werkstoff, welches einfach herzustellen, gewichtsarm zu transportieren und leicht in Gebrauchsstellung zu überführen ist. Im Vergleich zu anderen Verpackungsformen ergibt sich eine erstaunlich hohe Einsparung an Verpackungsmaterial.

Im Rahmen der Erfindung liegen nicht nur die beschriebenen verschiedenen Formen der Verpackungsschachtel bzw. der aneinanderhängenden Einzelbehälter, sondern auch der dafür erforderliche Zuschnitt, für den gesondert Schutz begehrt wird. Dabei werden verschiedene Arten von Schwächungslinien wie Perforationen, Ritzung/Gegenritzung, Prägelinien od. dgl. eingesetzt, um die einzelnen Zuschnittfelder zu begrenzen.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt in

- Fig. 1: eine Schrägsicht auf eine offene Verpackungsschachtel aus mehreren zusammenhängenden Einzelbehältern;
- Fig. 2: die Draufsicht auf den Zuschnitt zu Fig. 1;
- Fig. 3: die vergrößerte und teilweise geschnittene Frontansicht der Verpackungsschachtel gemäß Pfeil III in Fig. 1 mit einer teilweise angedeuteten Schutzhülse;
- Fig. 4: eine Schrägsicht auf die teilweise von der Schutzhülse umgebenen Verpackungsschachtel;
- Fig. 5: eine Schrägsicht auf eine andere Konfiguration der Verpackungsschachtel;
- Fig. 6: eine Schrägsicht auf eine weitere Ausführungsform der Verpackungsschachtel mit angehobener Deckelzunge;
- Fig. 7: eine Schrägsicht auf eine der Ausgestaltung nach Fig. 6 ähnliche Verpackungsschachtel mit teilweise angedeuteter aufgelegter Deckelzunge;
- Fig. 8: die Draufsicht auf den verkleinerten Zuschnitt zu Fig. 6, 7;
- Fig. 9: eine Schrägsicht auf eine mit Aufhängelasche versehene erfindungsgemäße Verpackungsschachtel;
- Fig. 10: eine Schrägsicht auf die geöffnete Verpackungsschachtel in der Ausführung der Fig. 9;

Fig. 11: die Draufsicht auf ein anderes Detail einer erfindungsgemäßen Verpackungsschachtel.

Eine Verpackungsschachtel 10 aus Karton einer Dicke von etwa 0,5 mm -- beispielsweise für Konfekt -- weist nach Fig. 1 fünf in Linie verbundene Einzelbehälter 12 auf, deren jeder aus einer Bodenplatte 14, zwei Stirnwänden 16 sowie zwei diese verbindenden Querwänden 18 besteht. Die Querschnitte der Einzelbehälter 12 verjüngen sich -- sowohl parallel zur Längsachse A der Verpackungsschachtel 10 als auch quer dazu -- von den Wandoberkanten zur Bodenplatte 14 hin. Der Winkel w zwischen der Bodenplatte 14 und den Stirnwänden 16 bzw. Querwänden 18 mißt etwas mehr als 100° .

Wie vor allem beim Zuschnitt 20 der Verpackungsschachtel 10 in Fig. 2 erkennbar, sind die jeweils benachbarten Querwände 18 zweier Einzelbehälter 12 durch eine Knicklinie 22 getrennt, welche eine Art von Scharnierachse zwischen den Einzelbehältern 12 bildet; diese können um die in Fig. 1, 2 mit B deutlich gemachte Scharnierachse gegeneinander geschwenkt werden. Im übrigen sind der besseren Übersicht halber die Oberkanten der äußeren Querwände 18e der Verpackungsschachtel 10 mit 19 bezeichnet, die Oberkanten der Stirnwände 16 mit 17.

Die durch die Oberkanten 19 der äußeren Querwände 18 bestimmte Länge a des Zuschnittes 20 mißt 450 mm, seine Breite b hier 140 mm; diese ist gleichzeitig der Abstand der Oberkanten 17 der Stirnwände 16 voneinander. In einem Abstand e von je 25 mm zu den die Längsachse A querenden Oberkanten 19 und Knicklinien 22 verlaufen -- in jedem Feld der Zuschnittsbreite f von 90 mm für den Einzelbehälter 12 -- zwei parallele Biegelinien 24, um welche die Querwände 18 zur Bodenplatte 14 hin aufstellbar sind. Parallel zur Längsachse A wird die Bodenplatte 14 von Biegelinien 26 begrenzt, die voneinander in einem Abstand h von etwa 90 mm angeordnet sind und an die nach außen hin die Stirnwände 16 der Höhe e anschließen.

Von den Schnittpunkten 28 der Biegelinien 26, 24 gehen -- zu den Biegelinien 24 der Querwände 18 in einem Winkel w -- geneigte Klapplinien 30 aus, welche andererseits an der Oberkante 19 der äußeren Querwände 18 enden und diese von Klapplaschen 32 konstruktiv trennen. Zwischen den Klapplaschen 32 und den Stirnwänden 16 sind Trennlinien 34 eingeschnitten.

In Fig. 3 ist die durch die Trennlinie 34 erzeugte sowie mit dem Ende der Oberkante 19 bzw. der Knicklinie 22 durch eine geschwungene Schnittkante 31 verbundene Schnittkante der Klapplasche 32 mit 33 bezeichnet. Während die Länge der im Winkel w zur Biegelinie 26 geneigten Seitenkanten

15 der Stirnwände 16 der Länge der ebenfalls geeigneten Klapplinien 30 entspricht, ist die erwähnte seitliche Schnittkante 33 der Klapplasche 32 um ein Differenzmaß q kürzer (Fig. 2, links).

Der Zuschnitt 20 wird aus einem hier nicht besonders dargestellten Kartonblatt ausgestanzt, und dann werden die Stirnwände 16 um die Biegelinien 26 sowie die Querwände 18, 18e um ihre Biegelinien 24 aus der Ebene der Bodenplatte heraus- bzw. die Querwände 18 um ihre Knicklinien 22 geklappt. Anschließend werden die von den seitlichen Enden der Querwände 18 abragenden Klapplaschen 32 um die Klapplinien 30 von außen her an die Stirnwände 16 herangeführt und mit diesen verklebt. So entsteht der Behälterstreifen nach Fig. 1 mit beispielsweise fünf Aufnahmeräumen 36 für in der Zeichnung vernachlässigtes Verpackungsgut.

Die beschriebene Verpackungsschachtel 10 kann in eine querschnittlich angepaßte Schutzhülse 38 eingeschoben werden. Letztere ist in Fig. 3 lediglich angedeutet, und ihre Abdeckplatte 39 überspannt jene Aufnahmeräume 36. An diese Abdeckplatte 39 schließen beidseits Hülsenwände 40 an, die mittels eines Hülsenbodens 41 verbunden sind.

Die Verpackungsschachtel 10 wird in Richtung der Längsachse A in die Schutzhülse 38 eingeschoben, wobei in Fig. 4 erkennbar wird, daß die Einzelbehälter 12 außerhalb der Schutzhülse 38 um die Scharnierachsen B bzw. die Knicklinien 22 gegeneinander geschwenkt werden können und zwar bis zum Anschlag der Außenflächen der Querwände 18 aneinander. Liegen die Oberkanten 17 der Stirnwände 16 in einer Ebene, bestehen zwischen den Querwänden 18 der Einzelbehälter 12 unterhalb deren Knicklinie 22 querschnittlich dreiecksförmige Zwickelräume 44, deren Öffnungswinkel t etwa 20° mißt.

Auch ist es möglich, die Verpackungsschachtel 10 um eine ihrer Knicklinien -- Q in Fig. 5 -- so zu falten, daß eine Doppelpackung entsteht, welche von einer Schutzhülse 38 --entsprechend doppelter Höhe i -- zusammengehalten wird. Zudem ist in dieser Fig. 5 am rechten Ende der Verpackungsschachtel 10 angedeutet, daß ein überflüssiger Einzelbehälter 12a entlang der Scharnierachse B abgetrennt werden kann.

Beim Ausführungsbeispiel einer Verpackungsschachtel 10a der Fig. 6 sind die Oberkanten der Stirnwände 16 und einer äußeren Querwand 18e von Faltlinien 46, 48 gebildet, um welche Wandlaschen 50, 52 der Stirn- bzw. Querwände 16 bzw. 18 geschwenkt werden können. Diese werden dann mit einem Klappdeckel bzw. einer Deckelzunge 54 beispielsweise durch Klebstoff verbunden, welcher an einer endwärtigen Querwand 18f festliegt und von dieser durch eine Prägeline 56 getrennt ist. In

der Deckelzunge 54 können zudem zur Prägeline 56 sowie zueinander parallele Perforationslinien 58 vorgesehen sein, deren Abstände n den Abständen der Knicklinien 22 bei der fertigen Verpackungsschachtel 10 bzw. 10a entsprechen. Das freie Ende der Deckelzunge 54 steht bei geschlossener Verpackungsschachtel 10a nach Fig. 7 als Griffleiste 55 über die endseitige Querwand 18e hinaus.

Die Länge a_1 des Zuschnitts 20a zwischen der freien Kante 53 der Wandlasche 52 mit der Prägeline 56 beträgt --einschließlich der Laschenbreite z von 10 mm -- hier 370 mm, die Länge a_2 der Deckelzunge 54 hier 207 mm. Die Breite b_1 des Zuschnitts 20a mißt etwa 156 mm, die Breite b_2 der Deckelzunge 54 nur 110 mm, der Abstand n zwischen deren Perforationslinie 58 jedoch 52 mm.

Die Fig. 9, 10 machen eine dank einer Kraglasche 60 mit Querschlitze 62 in Verkaufsständen od.dgl. aufhängbare Verpackungsschachtel 10b deutlich. Die Kraglasche 60 ersetzt hier die Wandlasche einer endwärtigen Querwand 18e und ist von dieser durch die Faltlinie 48 getrennt. Zwei der Einzelbehälter 12 werden zum Verschließen der Verpackungsschachtel 10b um die gedachte Scharnierachse B geklappt, gegebenenfalls nach dem Aufbringen einer gespannten Klarsichtfolie 64, wie sie in Fig. 10, rechts, angedeutet wird.

Für eine einfache Ausführung kann die Verpackungsschachtel 10 mit einer Deckelplatte 66 überklebt werden, welche durch Perforationslinien 58 in mehrere Teildeckel 67 unterteilt ist, deren jeder einen Einzelbehälter 12 abdeckt. Diese Deckelplatte 66 übergreift in Abdecklage mit Endlaschen 68, 69 die oberen Bereiche der Stirn- und Querwände 16, 18.

Patentansprüche

1. Faltbarer Verpackungsbehälter mit einer Bodenplatte (14) sowie davon ausgehenden, durch Biegelinien (24, 26) od.dgl. Schwächungslinien davon getrennten Quer- und Stirnwänden (18, 16), welcher aus einer Werkstoffbahn, insbesondere aus einem Kartonblatt, zugeschnitten ist und dessen Quer- und Stirnwände in einem Winkel zur Bodenplatte (14) zur Bildung eines diese umgebenden Rahmens für einen Aufnahmeraum (36) aufgefaltet sind, wobei jeweils zwei Querwände (18) benachbarter Verpackungsbehälter als Teil der Werkstoffbahn durch eine Knicklinie (22) getrennt sind.
2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß er mit mehreren weiteren gleichförmigen Einzelbehältern (12, 12a) eine riegelartig gestreckte Verpackungsschachtel (10, 10a, 10b) bildet.

3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelbehälter (12, 12a) durch die Knicklinien (22) der Werkstoffbahn voneinander getrennt sowie die benachbarten Querwände (18) jeweils zweier Einzelbehälter um eine durch die Knicklinie gelegte konstruktive Scharnierachse (B) relativ zueinander bewegbar sind. 5
4. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberkanten (17, 19) der Stirn- und Querwände (16, 18) in Gebrauchslage in einer Ebene liegen und die benachbarten Querwände (18) einen Zwickelraum (44) mit einem Öffnungswinkel (t) begrenzen, wobei gegebenenfalls ein Öffnungswinkel (t) zwischen 5° und 30°, bevorzugt von etwa 20°, vorgesehen ist. 10 15
5. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Querwände (18, 18e, 18f) mit der Bodenplatte (14) in Gebrauchslage einen Winkel (w) über 90° bilden, bevorzugt zwischen 95° und 120°, insbesondere etwa 100°. 20 25
6. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnwände (16) mit der Bodenplatte (14) in Gebrauchslage einen Winkel (w) über 90° bilden, bevorzugt zwischen 95° und 120°, insbesondere etwa 100°. 30
7. Verpackungsbehälter nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß von den Querwänden (18, 18e, 18f) beidends Klappaschen (32) abstehen, die paarweise auf eine der Stirnwände (16) klappbar und mit ihr fest verbindbar sind, und/oder daß die Oberkante/n der Stirnwände (16) und/oder der endwärtigen Querwände (18e) eine Falllinie (46, 48) für eine anschließende Wandlasche (50, 52) ist. 35 40
8. Verpackungsbehälter nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an eine endwärtige Querwand (18f) unter Zwischenschaltung einer Prägeline (56) od.dgl. Schwächungslinie eine Deckelzunge (54) anschließt, die sich in Verschlußlage mehrere der Einzelbehälter (12, 12a) übergreift. 45 50
9. Verpackungsbehälter nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelbehälter (12, 12a) von einer gemeinsamen Deckelplatte (66) überdeckt sind und diese durch Randlaschen (68, 69) an die Stirnwände (16) sowie die endwärtigen Querwände (18e) angeschlossen ist, und/oder daß der Verpackungsbehälter in eine Schutzhülse (38) aus Hülsenboden (41), Abdeckplatte (39) und diese verbindenden Längswänden (40) eingeschoben ist. 55
10. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (38, 54, 66) parallele Perforationslinien (58) aufweist, deren Abstände (n) voneinander den Abständen der Knicklinien (22) in Gebrauchslage der Verpackungsschachtel (10, 10a, 10b) entspricht, und/oder daß ein Teil seiner Einzelbehälter (12, 12a) um eine der Knicklinie (22) auf den anderen Teil der Einzelbehälter geklappt ist und die Oberkanten (17, 19) der Verpackungsschachtel (10, 10a, 10b) entspricht, und/oder 19, 22) der Stirn- und Querwände (16, 18) aufeinanderliegen.
11. Verpackungsbehälter nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß in einer von zwei Reihen aufeinanderliegender sowie miteinander verbundener Einzelbehälter (12, 12a) bestimmten Mittelebene wenigstens eine Kraglasche (60) als Halteorgan abragt.
12. Zuschnitt zur Herstellung eines Verpackungsbehälters, insbesondere eines Verpackungsbehälters nach wenigstens einem der voraufgehenden Ansprüche, aus einem Kartonblatt, dadurch gekennzeichnet, daß seine Längsachse (A) mehrere jeweils zwei benachbarte Abschnitte der Zuschnittsbreite (f) für einen Einzelbehälter (12, 12a) trennende Knicklinien (22) quert, der in Abstand (e) als Höhe einer Querwand (18) beidseits jeweils eine Biegelinie (24) zugeordnet ist und an diese eine andererseits von einer Biegelinie (24) begrenzte Bodenplatte (14) anschließt, wobei parallel zur Längsachse in Abstand (h) zueinander ein Paar von Biegelinien (26) verläuft, welches das andere Paar von Biegelinien (24) verbindet, von dem in Winkeln (w) beidends Klapplinien (30) ausgehen, die Klappaschen (32) von der Querwand (18) trennen.
13. Zuschnitt nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Klappaschen (32) und der Stirnwand (16) Trennlinien (34) verlaufen, und/oder daß an die Stirnwand (16) und/oder die Querwand (18e) eine abknickbare Wandlasche (50, 52) anschließt.
14. Zuschnitt nach Anspruch 12 oder 13, gekennzeichnet durch eine Länge (a), die dem Dreifachen der Gesamtbreite (b) und/oder dem mehr

als Dreifachen Mehrfachen der Zuschnittsbreite
(f) entspricht.

15. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß an eine 5
Querwand (18e) eine Deckelzunge (54) anschließt, deren Länge (a2) sich zur Länge (a1) des Zuschnitts (20a) verhält wie 1,7 bis 1,8.

10

15

20

25

30

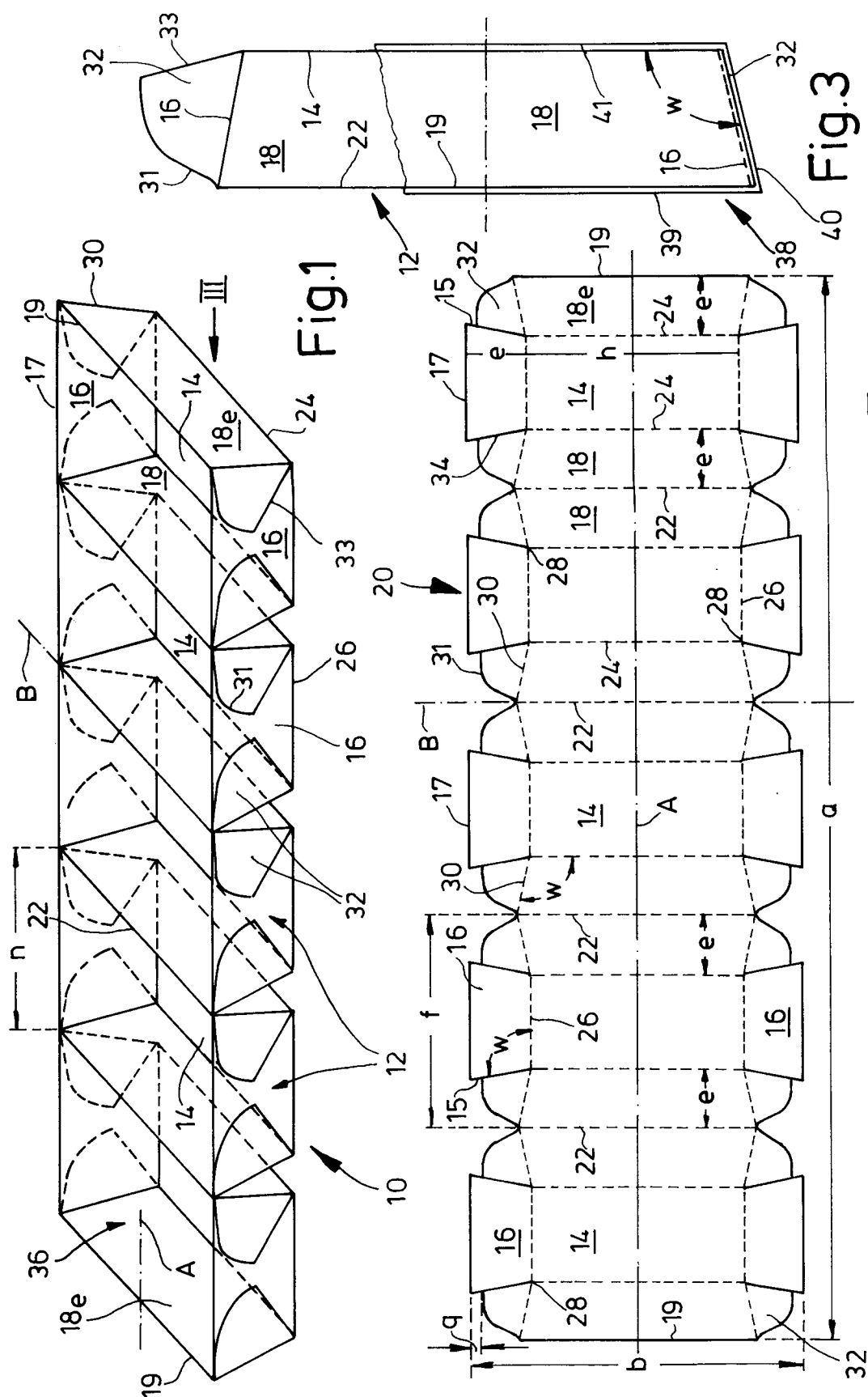
35

40

45

50

55



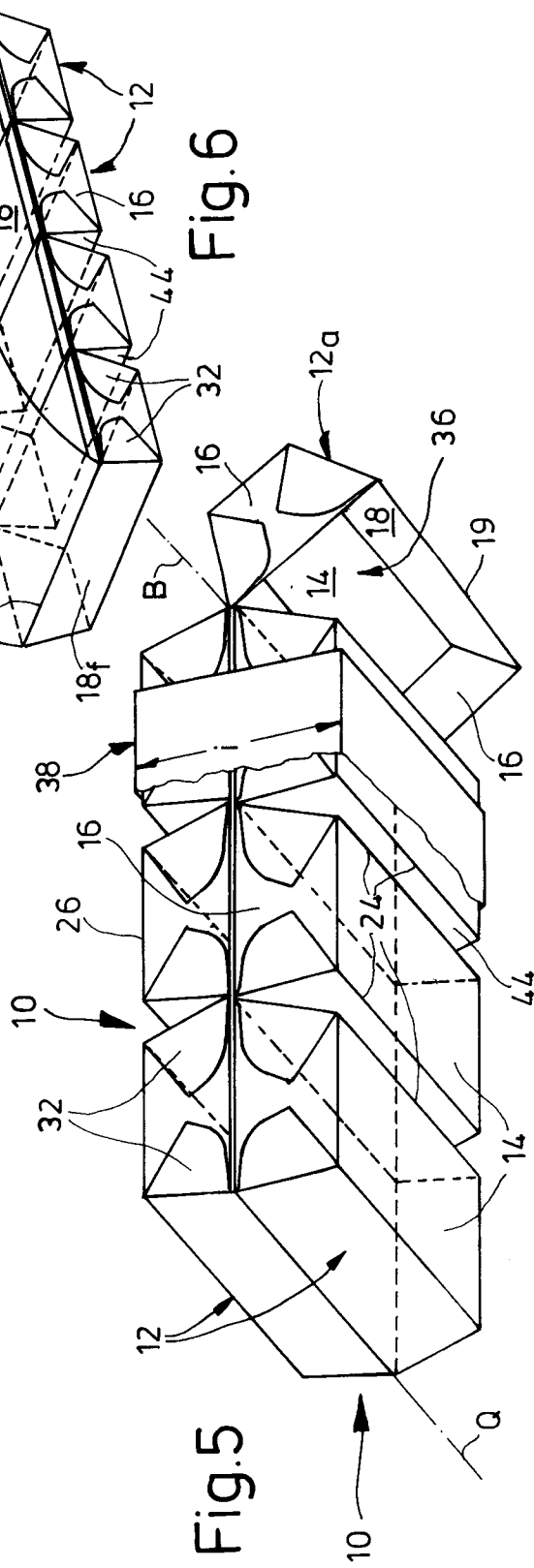
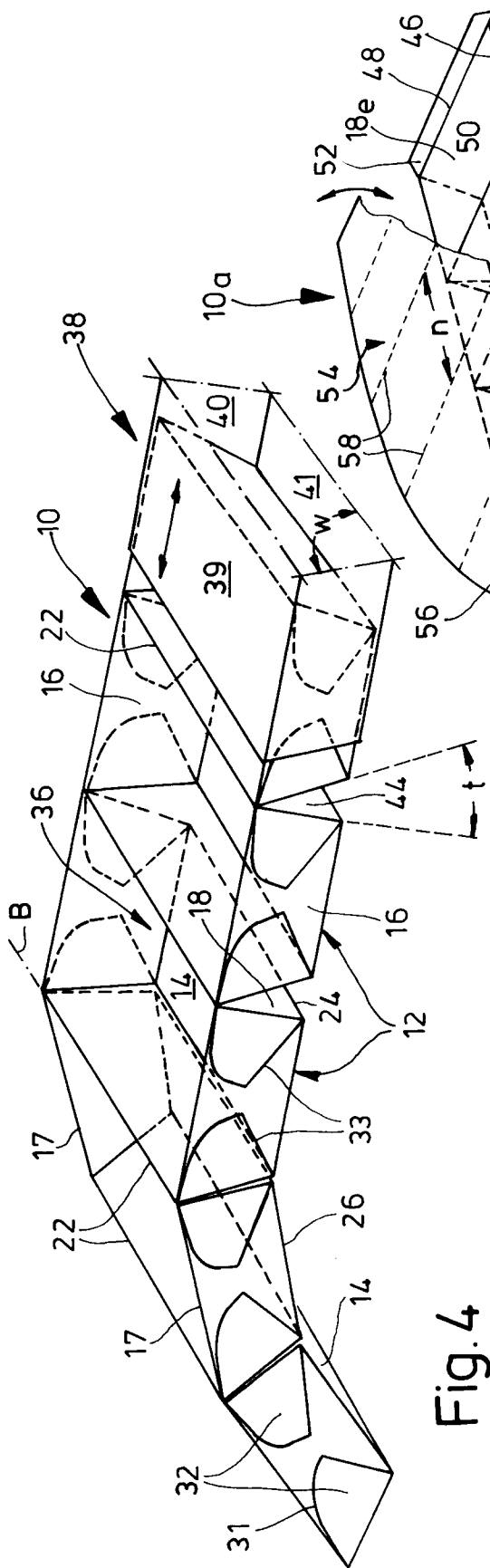
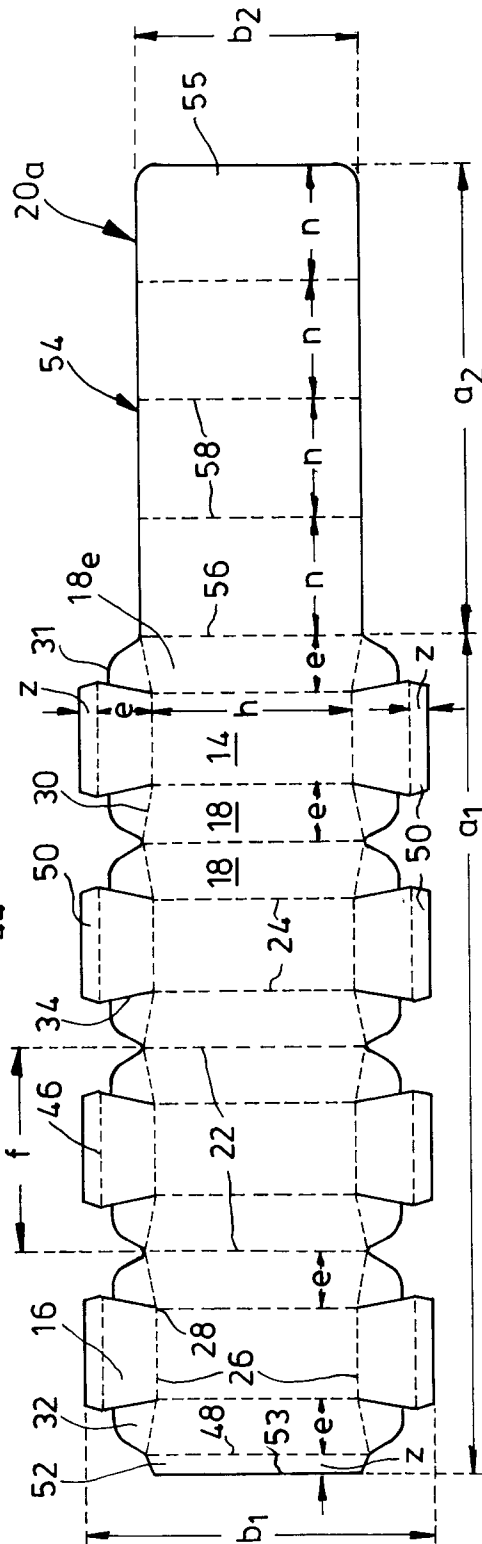
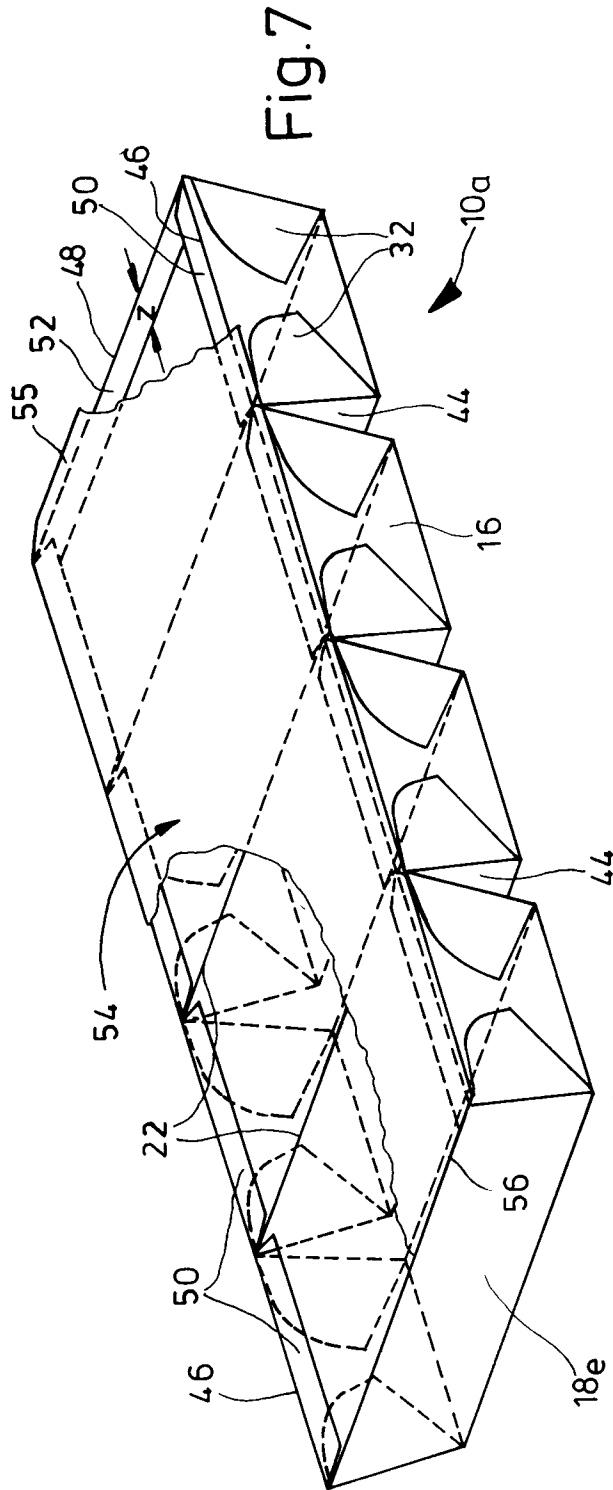
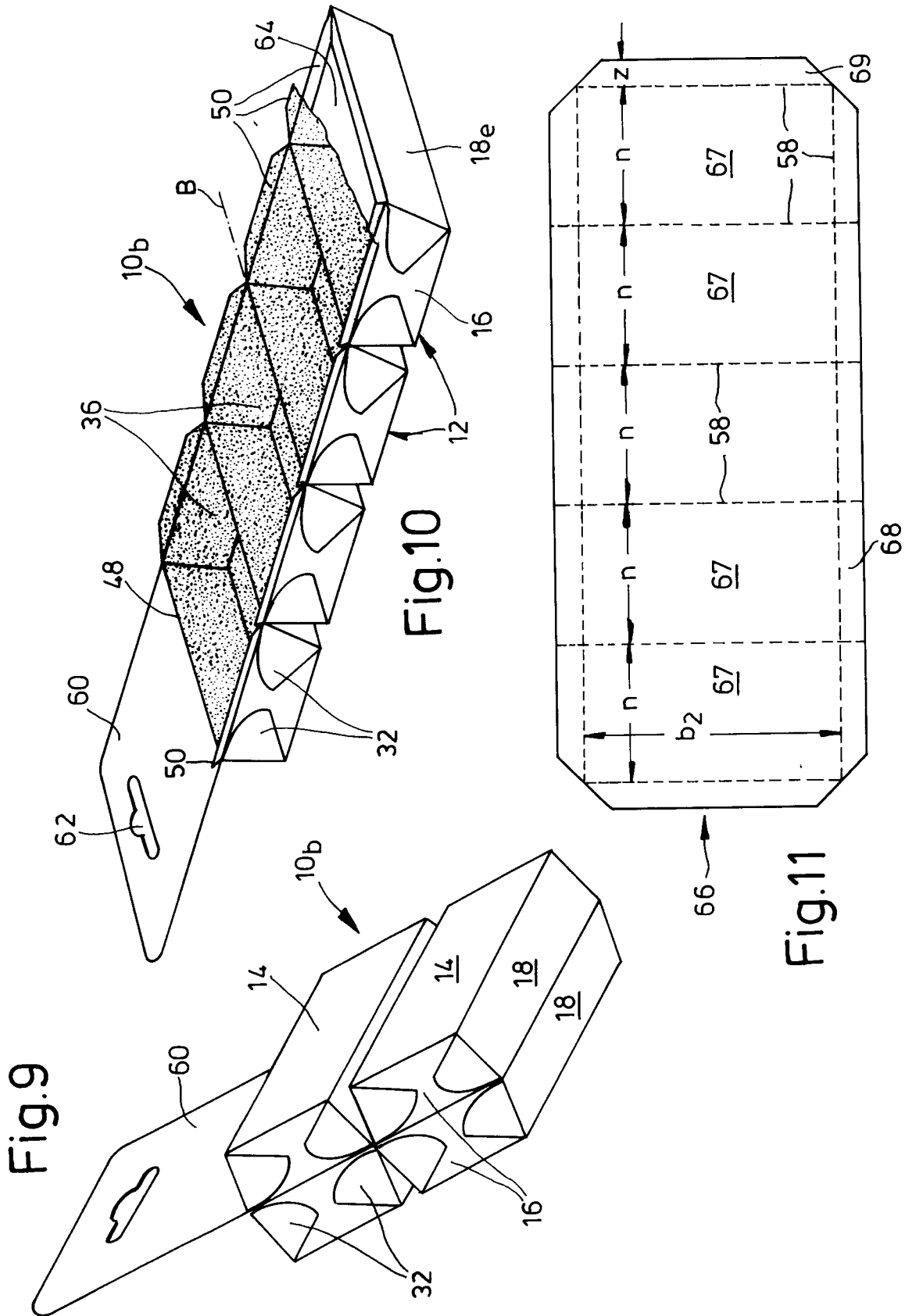


Fig. 6







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 1252

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	DE-B-11 79 449 (REINHARDT)	1,2,4-7,9,12-14	B65D75/42 B65D5/42
Y	* das ganze Dokument *	3,10,11	B65D5/28
A	---	8,15	
A	EP-A-0 303 500 (MINIPACK)	1,10	
Y	* Spalte 2, Zeile 25 - Spalte 3, Zeile 6; Abbildungen *	3	
Y	---		
A	FR-A-1 511 072 (GILLAIN)	10,11	
A	* das ganze Dokument *	1,3	
A	---		
A	US-A-4 265 390 (FALLER)	7,13	
	* Abbildungen 1,2 *		
A	---		
A	US-A-4 458 838 (LACASA)	8	
	* Abbildung 2 *		
A	---		
A	US-A-1 425 335 (PETERSON)	9	
	* Abbildungen *		
A	---		
A	FR-A-2 610 300 (SOC. DE VIENNOISERIE FINE)	10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
	* Abbildungen *		B65D
A	---		
A	GB-A-732 014 (ROLLINI)	15	
	* das ganze Dokument *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19. Mai 1994	Prüfer Newell, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	